

Betrieb und Unternehmung – Wo ist der Unterschied?

Was die Begriffe Unternehmung und Betrieb angeht, so gibt es verschiedene Auffassungen in der BWL.

Der Begriff Betrieb als Oberbegriff

Der Begriff Betrieb lässt sich als Oberbegriff für alle Produktionswirtschaften verwenden. Das Unternehmen wird häufig als historischer Begriff eingesetzt. Verwender dieser Begriffe sind unter anderem Gutenberg oder Mellerowicz. Der Betrieb als Oberbegriff, aber mit sozialen Aspekten wird von Kosiol genutzt. Hierbei umfasst er dadurch mehr Punkte als der herkömmliche Oberbegriff. Er nutzt den Begriff Betrieb als Oberbegriff für Unternehmungen und Haushalte. Die Unternehmung deckt fremden Bedarf ab, ist wirtschaftlich selbstständig und übernimmt das Marktrisiko. Danach unterscheiden sich Haushaltungen, die bestrebt sind den eigenen Bedarf abzudecken. Die unterteilen sich in private Haushalte und öffentliche Haushalte. Bei Unternehmungen findet sich die Unterteilung zwischen privaten und öffentlichen Unternehmungen.

Das Unternehmen als Oberbegriff

Unternehmung kann als Oberbegriff genutzt werden, sowie der Betrieb als Unterbegriff. Dies ist die Definition die Lohmann verwendet. Er definiert es als kaufmännisch geleitete Unternehmung, die aus 3 Arbeitsgebieten besteht. Der Betrieb ist ein technisch-produktionswirtschaftlicher Arbeitsbereich. Das Geschäft hat als Aufgabe die Produktionswirtschaft und die innerbetrieblichen Vorgänge mit Güter- und Zahlungsströme zu verbinden, welche die Volkswirtschaft durchziehen. Beide Bereiche sind der Führung untergeordnet, die ein Programm als Wirtschaftsplan aufstellt, nach dem gewirtschaftet werden

soll. Walther ordnet dem Betriebsbegriff ebenfalls dem Unternehmungsbegriff unter. Nach ihm wird der Begriff Betrieb von der Unternehmung abgeleitet und genauer untersucht. Dazu zählen die inneren Beziehungen und die äußeren Beziehungen. Sie werden in Hinsicht auf Vermögensüberschuss und Rentabilität sowie Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung genauer betrachtet.

Betrieb und Unternehmen als gleichgeordnete Begriffe

Eine weitere Ansicht sieht den Betrieb und die Unternehmung als 2 nebengeordnete Seiten der Produktionswirtschaft. Der Betrieb ist produktionswirtschaftlich orientiert, während die Unternehmung finanzwirtschaftlich oder juristisch agiert. Diese Definition nutzt Lehmann, ebenso wie Schäfer. Schäfer ist der Meinung, dass Unternehmungen einen höheren Rang haben, da sie für den Betrieb das Durchführungsorgan darstellen. Nach Rössle sind Betrieb und Unternehmung gleichzusetzen. Der Betrieb ist technisch wirtschaftlich relevant und die Unternehmung juristisch finanziell.

Die Alltagssprache

In der Alltagssprache nutzt man die Begriffe Firma, Fabrik, Werk und Geschäft. Firma wird als juristischer Begriff verwendet, der ihn als Name definiert, unter dem ein Kaufmann den Betrieb führt und die Unterschrift abgibt. Fabrik und Werk verbinden eine technische Assoziation zur Leistungserstellung. Das Geschäft wird als Handelsbetrieb oder kaufmännische Abteilung eines Industriebetriebes bezeichnet.

Gesetzliche Begriffe

Steuerrechtlich finden sich ebenfalls verschiedene Begrifflichkeiten für den Betrieb. Teilweise können innerhalb eines Gesetzes verschiedene Ausdrücke dafür verwendet werden.

Es finden sich Begrifflichkeiten wie Gewerbebetrieb, gewerblicher Betrieb, gewerbliches Unternehmen oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. In der Abgabenordnung nimmt der Betriebsbegriff eine untergeordnete Rolle beim Unternehmensbegriff ein. Das Umsatzsteuerrecht definiert das Unternehmen als gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmens. Bei dieser ist eine selbständige Ausübung notwendig. Liegt keine Selbstständigkeit vor, ist das Unternehmen nach dem Umsatzsteuergesetz ein Betrieb.

Quelle:

vgl. Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007.